



www.die-stifter.de

So können Sie aktiv werden

Mit einer **Spende** können Sie den Zweck einer Stiftung unterstützen – dabei wird das Geld unmittelbar verwendet. Hier gilt: Bis zu 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte können steuermindernd als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Beim **Zustiften** zu Lebzeiten wird das Stiftungsvermögen aufgestockt. Das heißt: Eine Zustiftung wird dem Stiftungskapital zugefügt und erhöht somit dauerhaft das Stiftungsvermögen. Die Erträge aus der Vermögensanlage dienen zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei (Zu-)Stiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter / Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Durch ein Testament oder einen Erbvertrag können Sie eine Zuwendung an die Stiftung *„Eigenständig leben im Alter“* festlegen. Diese ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit. Lassen Sie sich am besten von einem Notar oder Rechtsanwalt beraten.

Zustiften durch Erben: Auch als Erbe können Sie Ihr geerbtes Vermögen zustiften. Sofern innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall gestiftet wird, erlischt die bereits geleistete Erbschaftsteuer rückwirkend.

Bankverbindung der Stiftung
„Eigenständig leben im Alter“
Bankleitzahl (BLZ): 762 500 00
Konto: DE56 7625 0000 0009 9535 63
BIC: BYLADEM1SFU

Sparkasse Fürth
info@sparkasse-fuerth.de
www.sparkasse-fuerth.de
www.die-stifter.de

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth

Mit der Stiftergemeinschaft will die Sparkasse Fürth den Bürgerinnen und Bürgern der Region ein „Instrument“ an die Hand geben, um sich als Stifter dauerhaft für einen individuellen Zweck zu engagieren. Damit ist es einfacher als je zuvor, eine eigene Stiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft ins Leben zu rufen. Darüber hinaus profitiert der Stifter von höheren Stiftungserträgen durch eine gemeinschaftliche Anlage des Stiftungsvermögens und von einer professionellen Stiftungsverwaltung.

Ihre Ansprechpartner:



Klaus Brunner
Stiftungsberater Private Banking
Telefon: (09 11) 78 78 - 13 56
Fax: (09 11) 78 78 - 13 50
klaus.brunner@sparkasse-fuerth.de



Petra Detampel
Stiftungsberaterin Private Banking
Telefon: (09 11) 78 78 - 13 52
Fax: (09 11) 78 78 - 13 50
petra.detampel@sparkasse-fuerth.de



Stiftung:
Eigenständig leben im Alter



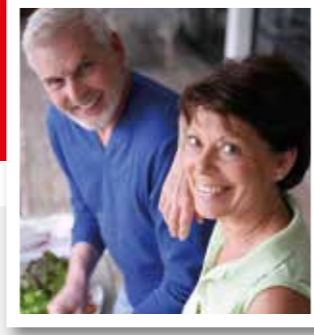
Die Sparkasse Fürth – GUT für die Region

Mit der Gründung einer Stiftung hat die Sparkasse Fürth ein nachhaltiges und dauerhaftes Zeichen gesetzt: für das Gemeinwohl in Stadt und Landkreis Fürth.

Das Besondere an dieser Stiftung ist, dass es die Bürgerinnen und Bürger waren, die im Sommer 2013 über den Stiftungszweck bestimmten und aus fünf vorgestellten Ideen den Favoriten wählten:

„Eigenständig leben im Alter“.

Und den perfekten Rahmen, um die Stiftung offiziell der Öffentlichkeit vorzustellen, bot die Stifter Gala im November 2013.

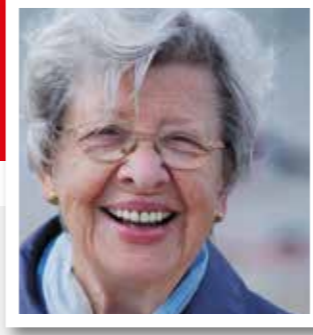


Die Stiftung „Eigenständig leben im Alter“

Aktiv und mobil bleiben bis ins hohe Alter, das wünscht sich natürlich jeder von uns. Angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft wird dieses Thema noch viele Generationen beschäftigen und benötigt tatkräftige Unterstützung. Genau deshalb haben sich die Bürgerinnen und Bürger im Voting für die Stiftungsidee „Eigenständig leben im Alter“ entschieden.

Den Grundstock der Stiftung bildet ein Startkapital von 20.000 Euro – eingebracht durch die Sparkasse Fürth. Über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Vorstand zum Wohle der Stiftungsidee.

Mit der Stiftungsgründung ist der Anstoß gegeben: Jetzt ist jeder von uns gefordert, die Arbeit der Stiftung nachhaltig erfolgreich zu gestalten. Und das geht mit Spenden und Zustiftungen.



Gute Gründe sich anstiften zu lassen

„Das beste Mittel, jeden Tag gut zu beginnen ist: Beim Erwachen daran zu denken, ob man nicht wenigstens einem Menschen an diesem Tage eine Freude machen könne.“ Mit diesem Zitat von Friedrich Nietzsche bedankten sich Dietmar und Margit Rothe für ihre Auszeichnung mit dem Fürther Stifterpreis 2013. Für das Ehepaar ist „eine eigene Stiftung wie ein Abonnement. Man muss nicht jeden Tag daran denken, sondern schenkt jeden Tag Freude“. Wer keine eigene Stiftung gründen will, hat die Möglichkeit mit einer Zuwendung die Stiftung „Eigenständig leben im Alter“ und somit dauerhaft wichtige Projekte für Seniorenarbeit zu unterstützen.

- Sie setzen ein persönliches Zeichen – für sich, Ihre Familie und die Gesellschaft.
- Sie bleiben anonym oder stiften öffentlich – ganz wie Sie es wünschen.
- Sie können etwas von dem weitergeben, was Ihnen das Leben bisher geschenkt hat.
- Sie übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.
- Ihre Zuwendungen an die Stiftung können Sie steuerlich geltend machen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts: **BIC**

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftung Eigenständig leben im Alter

IBAN: **DE 567625000009953563**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen): **BYLADEM1SFU**

Danke! Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

Stiftung Eigenständig Leben im Alter Spende Zustiftung (bitte entsprechend ankreuzen)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN: **DE** **08**

Unterschrift(en)

Datum

DSV 113 360.000 097/15/1201

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter/Kto-Nr. bei Eigenständig leben im Alter Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth DE 567625000009953563

Buchungskennzeichen: Stiftung Eigenständig leben im Alter

Betrag: Euro, Cent

EUR

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 15.08.2013, Steuernummer 218/01/093813, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die Altenhilfe und Mildtätigkeit bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Stiftung Eigenständig leben im Alter ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler

Datum / Quittungsstempel